

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Stieghorst	22.02.2018	öffentlich
Jugendhilfeausschuss UA Jugendhilfe	07.03.2018	nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	07.03.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Übernahme der Trägerschaft für eine neue Kindertageseinrichtung in Bielefeld-Stieghorst

Betroffene Produktgruppe

11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention

Beschlussvorschlag:

1. Die Trägerschaft für die neue Kindertageseinrichtung wird ... übertragen.

bzw. Die BV Stieghorst empfiehlt dem JHA, die Trägerschaft für die neue Kindertageseinrichtung ... zu übertragen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren in enger Zusammenarbeit mit dem Träger und in Abstimmung mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe -Landesjugendamt- als überörtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe durchzuführen.
3. Die erforderlichen Haushaltsmittel zur Maßnahmenrealisierung sind von der Verwaltung im Haushaltsplanentwurf 2019 einzustellen.

Begründung:

1. Ausgangssituation

Aufgrund des Bedarfes an Plätzen der Tagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen im Stadtbezirk Stieghorst soll auf einem bisher unbebauten städtischen Grundstück an der Greifswalder Straße eine viergruppige Kindertageseinrichtung errichtet werden.

Der Rat der Stadt Bielefeld hat entschieden, dieses Grundstück an die in Paderborn ansässige Firma Lorenz zu verkaufen. Mit einem Vertragsabschluss wird in Kürze gerechnet. Mit dem potentiellen Käufer wurde vereinbart, dass die notwendigen Räumlichkeiten für je eine Gruppe der Gruppenformen I, II und zwei Gruppen der Gruppenform III und somit für 70 bis 75 Kinder geschaffen werden. Die Raumplanung wird zwischen der Firma Lorenz, dem Amt für Jugend und Familie -Jugendamt- und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) als überörtlichem Träger der Jugendhilfe abgestimmt. Die neue Kindertageseinrichtung soll im Laufe des Kindergartenjahres 2018/2019 den Betrieb aufnehmen. Die frühzeitige Auswahl eines Trägers soll dieser Gelegenheit geben, sich noch in die Bauplanung einbringen zu können.

2. Interessenbekundungsverfahren

Um die weiteren konkreten Planungen mit dem Träger der neuen Kindertageseinrichtung abstimmen zu können, wurde verwaltungsseitig mit Schreiben vom 16.01.2018 ein Interessenbekundungsverfahren initiiert. Drei Träger haben innerhalb der gesetzten Frist ihr Interesse an einer Übernahme der Trägerschaft angemeldet. Die Bewerbungsschreiben sowie die Konzeptionen sind dieser Beschlussvorlage als Anlagen beigefügt.

a) AWO Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe e.V.

Der AWO Bezirksverband OWL e.V. ist Träger von insgesamt 21 Kindertageseinrichtungen in Bielefeld. In seiner Interessenbekundung weist der AWO Bezirksverband OWL e.V. u.a. darauf hin, dass er als erfahrener Träger insgesamt 116 Kindertageseinrichtungen auf der Grundlage eines trägerspezifisch entwickelten und extern zertifizierten Qualitätsmanagements betreibt. Die Finanzierung des Trägeranteils soll analog zu den übrigen vom Träger betriebenen Einrichtungen erfolgen.

b) DRK Kinder-, Jugend- und Familiendienste in OWL gGmbH (KiJuFa)

Das DRK ist bereits in verschiedenen Stadtteilen Bielefelds Träger von neun Kindertageseinrichtungen. Der Träger verweist auf langjährige Erfahrung in diesem Tätigkeitsfeld. Das Kurzkonzept für die geplante neue Kindertageseinrichtung ist dieser Beschlussvorlage beigefügt. Das umfangreiche Leitbild für DRK-Kindertageseinrichtungen sowie das Bildungskonzept wurden der Bewerbung beigefügt und können im Ratsinformationssystem eingesehen werden. Die Finanzierung des Trägeranteils soll analog zu den übrigen vom Träger betriebenen Einrichtungen erfolgen.

c) SKM – kath. Verein für soziale Dienste in Bielefeld e.V. (SKM)

Der SKM betreibt mit dem SKM-Naturkindergarten bereits eine Kindertageseinrichtung in Stieghorst. Die neue Einrichtung soll sich nach Aussage des Trägers an der Konzeption der bestehenden Einrichtung orientieren. Die Finanzierung des Trägeranteils soll analog zu der anderen vom Träger betriebenen Einrichtung erfolgen.

3. Finanzielle Auswirkungen

Alle Bewerber gehören der Trägergruppe „sonstige Träger“ an. Die Höhe der sich auf Grund der Trägererwartung ergebenden Subventionsleistungen der Stadt ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Unberücksichtigt bleiben in der Übersicht die Elternbeiträge, da diese für alle Träger identisch sein werden.

Beigeordneter

Ingo Nürnberger